

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

(Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“))

Wien, 1. März 2024

1. Zusammenfassung

Der Fonds **Allianz Invest Nachhaltigkeit Aktien Global** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Der von Allianz Global Investors GmbH („externer Fondsmanager“) gemäß seiner SRI-Strategie gemanagte Fonds verwendet zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale den tatsächlichen Prozentsatz des Fondsportfolios (das Portfolio in diesem Sinne umfasst keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel und Einlagen), der in Best-in-Class-Emittenten investiert wird (Emittenten mit einem SRI-Rating von mindestens 1 auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 das schlechteste Rating und 4 das beste Rating ist). Die nachhaltige Mindestausschlussliste des externen Fondsmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, Unternehmen aus den Branchen kontroverse und konventionelle Waffen, Kohleförderung und -verstromung sowie Tabak, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds fördert Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren (dieser Bereich gilt nicht für Staatsanleihen, die von einer staatlichen Körperschaft begeben werden) durch die Integration eines Best-in-Class-Ansatzes in den Anlageprozess des Fonds. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

Darüber hinaus gelten die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien und die fonds-spezifischen Ausschlusskriterien gemäß den Fondsbestimmungen: Zu den Ausschlusskriterien zählen Produktion von Atomenergie, Grüne Gentechnologie (unter Berücksichtigung einer Umsatzschwelle), Kinderarbeit, nachgewiesene Manipulation der Geschäfte, Produktion von Pornographie, Rüstung/Waffen (unter Berücksichtigung der Umsatzschwelle gemäß BVI Standard), Herstellung von Tabak, Tierversuche außerhalb der medizinischen Forschung, Verstoß gegen ILO Protokoll. Weitgehend unattraktiv und daher mit einem Negativkriterium versehen sind Investments bei Vorliegen der Kriterien Abtreibung (Ausschluss von gewerbsmäßigen Abtreibungskliniken),

Ausbeutung von Umwelt, Mitarbeitern und Gesellschaft, autoritäre Regime, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, Einschränkung der Medien und Meinungsvielfalt, Gentechnologie, Ölindustrie, und Produktion von Pelzen.

4. Anlagestrategie

Der Allianz Invest Nachhaltigkeit Aktien Global ist ein Aktienfonds, der als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken anstrebt. Für den Allianz Invest Nachhaltigkeit Aktien Global werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in OECD Staaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise/Bewertungskurse der Derivate) und zur Absicherung eingesetzt werden. Bei der Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

5. Aufteilung der Investitionen

Für den Fonds können direkte Risikopositionen in Form von Aktien erworben werden. Bei Unternehmen werden ausschließlich direkte Risikopositionen in Form von Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren erworben. Der konkrete Anteil der **direkten Risikopositionen in Unternehmen**, die die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, beträgt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments 96,99% des Fondsvermögens (dieser Wert ergibt sich aus dem Gesamtvermögen nach Abzug von Barmitteln). Der Anteil an direkten Risikopositionen in Unternehmen kann sich jederzeit ändern.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte investierte Portfolio. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen (in Risikopositionen in Staaten und Unternehmen) das ökologische und/oder soziale Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.

Nachhaltige Investitionen: Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Mangels konkreter Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO beträgt der (verbindliche) Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen für dieses Produkt 0 %.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren bei der Verwaltungsgesellschaft erfolgt *ex ante* und *ex post* im Rahmen der täglichen Überwachung des gesamten investierbaren Universums im Risikocontrolling.

7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- der tatsächliche Prozentsatz des Fondsportfolios (das Portfolio in diesem Sinne umfasst keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel

und Einlagen), der in Best-in-Class-Emittenten investiert wird (Emittenten mit einem SRI-Rating von mindestens 1 auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 das schlechteste Rating und 4 das beste Rating ist). Die nachhaltige Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung des externen Fondsmanagers dargelegt.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Für die Erfüllung der beworbenen ESG-Merkmale des Fonds wird seitens des externen Fondsmanagers Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“) als Datenanbieter herangezogen. Diese Datenbasis wird durch den externen Fondsmanager ausgewertet und gespeichert. Diese Daten werden nicht gesondert verarbeitet. Die zur Datensicherung getroffenen Maßnahmen richten sich nach den internen Prozessen des externen Fondsmanagers.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es bestehen keine internen Beschränkungen hinsichtlich der unter Punkt 8 genannten Daten. Die Methoden und Daten von externen Datenanbietern können jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen.

Begrenzte Verfügbarkeit von Daten

Bei der Bewertung der ESG-Performance der beurteilten Unternehmen stützen sich die Datenanbieter auf eine breite Palette von Daten, von denen ein erheblicher Teil direkt von beurteilten Unternehmen stammt. Insgesamt nimmt die Berichterstattung der beurteilten Unternehmen zu Nachhaltigkeitsfragen in Bezug auf Menge, thematischen Umfang und Konsistenz der gemeldeten Daten zu. Dennoch ist die Verfügbarkeit der gemeldeten Daten in einigen Fällen begrenzt, und selbst wenn gemeldete Daten verfügbar sind, sind sie nicht immer konsistent und zuverlässig.

Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen

Das ESG-Research stützt sich in erheblichem Maße auf selbst gemeldete Informationen von den bewerteten Unternehmen. In der Regel berichten die bewerteten Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Zeitverzögerung kann von dem Zeitpunkt, zu dem Informationen von dem erfassten Rechtsträger veröffentlicht werden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten erhoben und verarbeitet wurden, entstehen. Um Anlegern die aktuellsten Daten zur Verfügung zu stellen, sind die Datenanbieter bestrebt, ihre Aktualisierungen so weit wie möglich an den Berichtszyklen der Unternehmen auszurichten.

Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)

Das ESG-Research zielt nicht nur darauf ab, die vergangene Performance zu bewerten, sondern auch so weit wie möglich zukunftsgerichtete Einschätzungen zu liefern. Zukunftsorientierte Bewertungen bergen naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, auch weil die erklärten Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet von den jeweiligen Unternehmen umgesetzt werden.

Begrenzte Abdeckung

Basierend auf Marktnachfrage deckt das ESG-Research ein breites und globales, aber nicht unbegrenztes Universum von Unternehmen ab. Einzelne Nutzer können daher gewisse Deckungs-lücken aufweisen, die bis zu einem gewissen Grad ihre Fähigkeit beeinflussen können, ESG-Research und -Daten für ihre Anlageaktivitäten zu nutzen.

Die obig beschriebenen Beschränkungen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

10. Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmodells (siehe Punkt 7) obliegt dem externen Fondsmanager. Seitens der Verwaltungsgesellschaft werden die Kriterien anhand einer Liste der investierbaren Finanzinstrumente *ex post* geprüft.

11. Mitwirkungspolitik

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aktuell keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Versionsgeschichte

Diese Information wurde erstmalig am 01.01.2023 veröffentlicht. Weitere Aktualisierung fand am 01.03.2024 statt.